

Amtsblatt der Europäischen Union

C 24 I



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

64. Jahrgang

22. Januar 2021

Inhalt

IV *Informationen*

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Europäische Kommission

2021/C 24 I/01

Beschluss der Kommission vom 11. Januar 2021 über die dienstfreien Tage, die den in Brüssel und Luxemburg Dienst leistenden Beamtinnen und Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für das Jahr 2022 gewährt werden 1

DE

IV

*(Informationen)*INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

EUROPÄISCHE KOMMISSION

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 11. Januar 2021

über die dienstfreien Tage, die den in Brüssel und Luxemburg Dienst leistenden Beamtinnen und Beamten und sonstigen Bediensteten der Europäischen Union für das Jahr 2022 gewährt werden

(2021/C 24 I/01)

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf das Statut der Beamten der Europäischen Union und die Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Union („BBSB“), festgelegt durch die Verordnung (EWG, Euratom, EGKS) Nr. 259/68 des Rates ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 61 des Statuts sowie die Artikel 16 und 91 der BBSB,gestützt auf die einheitliche Regelung zur Festlegung der Liste der dienstfreien Tage der Beamten der Europäischen Gemeinschaften ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 1 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Nach Artikel 61 des Statuts der Beamten der Europäischen Union und nach den Artikeln 16 und 91 der BBSB ist die Liste der dienstfreien Tage im Jahr 2022 festzulegen, die den in Brüssel und Luxemburg Dienst leistenden Beamtinnen und Beamten und sonstigen Bediensteten gewährt werden.
- (2) Im Jahr 2022 fällt der Ostersonntag auf den 17. April.
- (3) Im Jahr 2022 ist der 24. Dezember ein Samstag.
- (4) Das Kollegium der Verwaltungschefs wurde am 18. November 2020 um Stellungnahme zur Liste der dienstfreien Tage im Jahr 2022 ersucht —

BESCHLIEßT:

Einziges Artikel

Die den in Brüssel und Luxemburg Dienst leistenden Beamtinnen und Beamten und sonstigen Bediensteten im Jahr 2022 gewährten dienstfreien Tage werden wie folgt festgesetzt:

14. April	Gründonnerstag
15. April	Karfreitag

⁽¹⁾ ABl. L 56 vom 4.3.1968, S. 1.⁽²⁾ Konsolidierte Fassung des Statuts, veröffentlicht von den Kommissionsdienststellen im Januar 2003, S. IV-2.

18. April	Ostermontag
9. Mai	Jahrestag der Erklärung von Präsident Schuman im Jahr 1950
26. Mai	Himmelfahrt
27. Mai	Tag nach Christi Himmelfahrt
6. Juni	Pfingstmontag
23. Juni*	Luxemburgischer Nationalfeiertag *wird den Beamtinnen und Beamten und sonstigen Bediensteten mit Dienstort Luxemburg gewährt
21. Juli*	Belgischer Nationalfeiertag *wird den Beamtinnen und Beamten und sonstigen Bediensteten mit Dienstort Brüssel gewährt
15. August	Mariä Himmelfahrt
1. November	Allerheiligen
2. November	Allerseelen
23. bis 30. Dezember	Jahresende: 6 Tage
2022 insgesamt	17 Tage

Brüssel, den 11. Januar 2021

Für die Kommission
Johannes HAHN
Mitglied der Kommission

ISSN 1977-088X (elektronische Ausgabe)
ISSN 1725-2407 (Papierausgabe)



Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union
L-2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE